

Der Rat beschließt einstimmig

Den (siehe Anlagen zur Einladung) vertraglichen Regelungen mit dem Wasserverband Eifel-Rur zur

a) Übernahme von Abwasseranlagen im Sinne des § 54 Abs. 1 Landeswassergesetz und

b) zur Wartung und Unterhaltung von Sonderbauwerken im Gemeindegebiet Inden

wird zugestimmt.